

Geprüfte/r Betriebswirt/-in, berufsbegleitend

Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung

Lehrgang:

| | | |
|------------------------------|---|--|
| Ort: | IHK Akademie Weilheim | Pütrichstr. 30-32 82362 Weilheim |
| Ansprechpartner: | Beatrix Höfer | Tel.: 0881 / 925 47451 E-Mail: beatrix.hoefer@ihk-akademie-muenchen.de |
| Veranstaltungsnummer: | BWI-521-01 | berufsbegleitend |
| Dauer: | 26.02.2021 – 23.11.2022 (regulärer Unterricht) | ca. 630 Unterrichtsstunden |
| Termine: | Montag und Mittwoch plus einige Samstage Sowie 2 Vollzeitwochen zur Prüfungsvorbereitung | 18.00 - 21.15 Uhr 08.00 – 15.00 Uhr |
| Teilnahmeentgelt: | € 4.550,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) | zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite), zzgl. Prüfungsgebühr |
| Studienunterlagen: | € 350,- | |

Prüfung:

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Ort: | IHK für München und Oberbayern | Genauer Prüfungsort wird in der Einladung mitgeteilt |
| Ansprechpartner: | Cornelia Deichstetter | Tel.: 089 / 5116 - 1232 Fax: 089 / 5116 - 81232 E-Mail: cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de |
| Prüfungstermine: | Schriftliche Prüfung münd. Prüfung, Projektarbeit, Fachgespräch: | Teil I: 08./09. Juni 2022 Teil II: 01./ 02. Dezember 2022 Voraussichtlich ab Januar 2023 |

Abschluss: Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung
„Master Professional (CCI) of Business Management.“

Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung BWI-521-01:

| Betrag: | Fälligkeit zum: |
|---|-----------------|
| EUR 1.487,50 (inkl. Studienmaterial) | 26.02.2021 |
| EUR 1.137,50 | 01.07.2021 |
| EUR 1.137,50 | 01.01.2022 |
| EUR 1.137,50 | 01.06.2022 |

Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.

Förderung der Weiterbildung:

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG, früher „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden ab 01.08.2020 **50 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **50 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de.

Meisterbonus

Absolventen, die eine IHK-Fortbildungsprüfung erfolgreich absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt bis zum 31.12.2020 derzeit 2.000 Euro. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Bonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: August 2020

Änderungen vorbehalten!